

Antrag auf Zweithörerschaft

Ich beantrage die Zulassung als Zweithörer/in für das **Winter-/Sommersemester 20..../....** an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Lehrveranstaltungen. Eine **aktuelle Studienbescheinigung** mit Angabe der Fachsemester sowie eine Kopie des **amtlichen Ausweises mit Lichtbild** (i.d.R. Personalausweis) habe ich beigelegt.

ACHTUNG:

Prüfungsleistungen dürfen nur erbracht werden, wenn dies im Rahmen der einschlägigen FSU-Prüfungsordnung zulässig und die Zustimmung über das jeweilige Prüfungsamt der FSU Jena erteilt worden ist.

Antragsfrist:

bis **15.03.** für ein Sommersemester bzw. **15.09.** für ein Wintersemester

Möchten Sie den Zweithörerschein zugesandt haben, benötigen wir einen an Sie adressierten und (zusammen mit dem Antrag einzureichenden) ausreichend frankierten **Rückumschlag**.

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Studierenden-Service-Zentrum der FSU Jena
Fürstengraben 1, 07743 Jena

Tel.: (03641) 931111
Fax: (03641) 931112
E-Mail: studium@uni-jena.de

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studierenden-Service-Zentrum

Zweithörerschein für das Winter-/Sommersemester 20.../.....

Name, Vorname	
Geschlecht / Nationalität	
Geburtsdatum, -ort	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Hochschule	
Studiengang	

ist zum Besuch der umseitig aufgeführten Veranstaltungen - ggf. vorbehaltlich der Zulassung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (Friedolin) - als Zweithörer/in zugelassen. **Zweithörer** erhalten persönlich oder schriftlich vom Operator in der Zeit von Mo.-Fr., 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr im URZ, Am Johannisfriedhof 2, Raum 27, gegen Vorlage ihres Zweithörerscheins die Zugangsdaten zur Selbstregistrierung am Service-Portal der FSU Jena (<https://portal.uni-jena.de>).

Jena,

Im Auftrag

Antrag bitte gut lesbar (möglichst in Druckbuchstaben) ausfüllen.
Der Zweithörerschein ist erst mit formeller Unterschrift
und Dienststempelaufdruck gültig.

Bestätigung durch das Prüfungsamt der Heimatuniversität bzw. bei zentralen Prüfungsämtern durch den verantwortlichen Hochschullehrer: *

Der Antrag auf Zulassung als Zweithörer/in für eine studienbegleitende Prüfung kann nur gestellt werden, wenn Sie im gleichen oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt die beantragten Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes noch nicht „endgültig nicht bestanden“ haben und dies von Ihrem Prüfungsamt bestätigt ist:

Ich versichere, dass in der aufgeführten Lehrveranstaltung keine endgültig nicht bestandene Prüfungsleistung vorliegt:

Titel der Lehrveranstaltung	Datum, Unterschrift, Stempel des Prüfungsamtes (Heimatuniversität) <small>(bei Medizin/Zahnmedizin/Pharmazie: auch Angabe noch möglicher Prüfungsversuche)</small>

* gilt nicht für Zweithörer/innen der HfM/BU Weimar, die an der FSU Jena die LV in Erziehungswissenschaft belegen bzw. an der HfM das EF Musik- und Veranstaltungsmanagement (IMV) oder den Master Kulturmanagement studieren und an der FSU Jena Veranstaltungen des Fachgebietes IWK besuchen.

Friedrich-Schiller-Universität Jena

vom Antragsteller auszufüllen		vom Antragsteller einzuholen von FSU Jena (verantwortlicher Hochschullehrer) auszufüllen		
genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung (Veranstaltungsnummer, Dozent) [Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!]	Teilnahme an Prüfung gewünscht j/n	Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung j/n *	Zustimmung zur Teilnahme an der Prüfung (in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt) j/n **	Datum, Unterschrift, Stempel des verantwortlichen Hochschullehrers *

* gilt nicht für Zweithörer/innen der HfM/BU Weimar, die an der FSU Jena die LV in Erziehungswissenschaft belegen bzw. an der HfM das EF Musik- und Veranstaltungsmanagement (IMV) oder den Master Kulturmanagement studieren und an der FSU Jena Veranstaltungen des Fachgebietes IWK besuchen.

** Die Zustimmung zur Prüfungsteilnahme darf nur erteilt werden, wenn dies im Rahmen der einschlägigen FSU-Prüfungsordnung zulässig und eine Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt der FSU Jena erfolgt ist.